

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

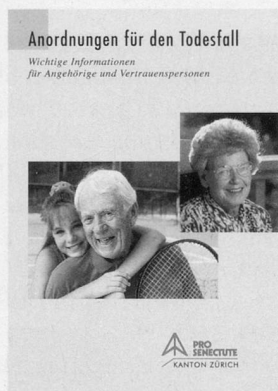
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Jetzt bin ich bereit

Sich zu Lebzeiten mit einer möglichen Urteilsunfähigkeit, dem eigenen Sterben, Tod oder Nachlass auseinanderzusetzen, ist nicht einfach. Gewisse Vorsorgeregelungen können vieles erleichtern. Dazu einige Hilfestellungen (vgl. auch Seite 42).

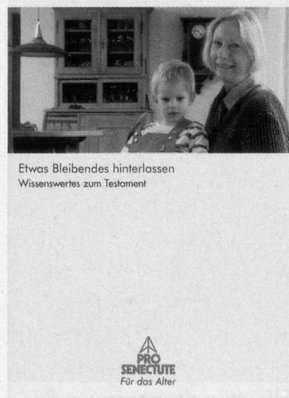
## Anordnungen für den Todesfall



Diese Broschüre, die sich an Angehörige und Vertrauenspersonen richtet, bietet eine einfach auszuführende Möglichkeit, zu Lebzeiten Anordnungen zu treffen, welche über den eigenen Tod hinaus Gültigkeit bewahren. In dieser Broschüre lassen sich persönliche Angaben festhalten wie zum Beispiel die AHV-Nummer, verschiedene Versicherungspolice, der Ort, wo wichtige Dokumente und anderes (zum Beispiel Schlüssel) aufzufinden sind, und so weiter. Bei Ehepaaren

oder Partnern in einer Lebensgemeinschaft ist es sinnvoll, dass beide je eine Broschüre ausfüllen.

## Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament



Viele Menschen hinterlassen bei ihrem Tod kein Testament.

Diese Broschüre informiert über Testament, Erbschaft und Legate und zeigt auf, wie wichtig eine klare Nachlassregelung ist. Denn viele Erbstreitigkeiten können mit einem korrekt abgefassten Testament vermieden werden.

Die Broschüre erklärt, weshalb ein Testament sinnvoll ist und was bei einer Nachlassregelung zu beachten ist. Sie beschreibt das Vorgehen beim Er-

richten eines Testaments und legt die Unterschiede zwischen einem eigenhändigen und öffentlichen Testament dar. Sie regt also an, sich erste Gedanken über den eigenen Nachlass zu machen.

*Diese beiden Broschüren sind kostenlos und können in jedem Dienstleistungszentrum von Pro Senectute Kanton Zürich bezogen werden (Adressen siehe Seite 53).*

## «Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren»



Diese Publikation setzt sich aus sechs Formularen zusammen und hält die Möglichkeiten fest, die alle Menschen haben, um dafür zu sorgen, dass ihrem Willen auch im Fall des Verlusts ihrer Urteilsfähigkeit und/oder nach dem Tod Folge geleistet werden kann.

1. Ernennung einer Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
2. Patientenverfügung

3. Einsichtnahme in meine Krankengeschichte nach meinem Tod
4. Verfügungen in Bezug auf meinen Körper nach meinem Tod
5. Achtung meines Willens nach meinem Tod
6. Ernennung einer Vertretung für die täglichen Geschäfte

Es ist freigestellt, wie viele dieser Formulare man ausfüllen möchte. Man kann auch ein eigenes ähnliches Dokument verfassen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit widerrufen oder geändert werden. Jeder Mensch, der sich auf das Ausfüllen einer Patientenverfügung einlässt, muss sich stets vor Augen halten, dass das Ausfüllen einer Patientenverfügung nie ein Instrument für eine absolute Kontrollierbarkeit seines eigenen Todes sein kann! Sollten Sie daher Unterstützung beim Ausfüllen der Broschüre «Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren» wünschen oder weiterführende Fragen haben, nehmen sie mit unseren Beratungsstellen in ihrer Nähe Kontakt auf. Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

*Diese Informationsmappe kann zum Preis von 12 Franken (exkl. Porto und Verpackungskosten) bestellt werden bei: Pro Senectute Schweiz, [www.pro-senectute.ch](http://www.pro-senectute.ch), Telefon 044 283 89 89.*

## Vorsorgliche Todesfallregelungen

Einwohner/innen der Stadt Winterthur (ab dem 60. Altersjahr) stehen modulartige Dienstleistungen zur Wahl, die erst im Todesfall zur Wirkung kommen.

- Modul 1: Vorsorgliche Bestattungsregelungen
- Modul 2: Vorsorgliche Wohnungsauflösung
- Modul 3: Vorsorgliche Bestattungsregelung inklusive Administration
- Modul 4: Beinhaltet die Dienstleistungen der Module 1 bis 3 und zusätzlich die vorsorgliche Geldverwaltung im Falle von Krankheit, Abnahme der Mobilität oder Verlust der Urteilsunfähigkeit

Die Kosten sind vermögensabhängig. Das Erstgespräch ist immer kostenlos.

Das Dienstleistungszentrum Winterthur übernimmt zudem auch Geldverwaltungen, sofern das Vermögen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigt: Dieser beträgt 100'000 Franken bei Einzelpersonen bzw. 200'000 Franken bei Paaren. Ausnahmsweise können auch höhere Vermögen verwaltet werden.

*Das Dienstleistungszentrum Winterthur gibt Ihnen dazu gerne detailliert Auskunft; Brühlgartenstrasse 1, Telefon 058 451 54 00*

## Weiterführende Literatur

- Benno Studer (13., aktualisierte Auflage 2005): Testament, Erbschaft. Beobachter-Buchverlag.
- Karin von Flüe (3., aktualisierte Auflage 2006): So regeln Sie die letzten Dinge. Ratgeber für den Todesfall. Beobachter-Buchverlag.